

Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 49.

Freitag, den 9. December

1853.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 3. Sonntage des Advents predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Pastor M. Richter über Coloss. 1, 12—15.

Vorher ist 7½ Uhr Privat-Communion.

Bekanntmachung.

Es ist mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß aus vielen Häusern Wasser auf die Straßen der Stadt geschüttet wird, das in der jetzigen kalten Jahreszeit sofort gefriert und dann eine der Passage nachtheilige Eisdecke bildet.

Indem ich daher Jeden von der Begehung einer derartigen Polizeicontravention, bei Vermeidung von 1 Thaler — — Strafe, verwarne, fordere ich die einzelnen Hausbesitzer auf, das Eis, welches sich vor ihren Häusern auf der Straße und den offenen Straßenrinnen bereits angelegt hat, bis zum 12. dies. Mon.

zu entfernen, und ferner Sorge zu tragen, daß die an ihren Häusern vorbeiführende Straße jederzeit frei von Eis bleibe.

Jede Nichtbeachtung dieser polizeilichen Vorschrift wird mit

1 Thaler — —

bestraft werden.

Königliches Gericht Riesa, den 6. December 1853.

v. Carlowitz.

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Weizenpreis: 7 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ —

Kornpreis: 5 , 10 , —

Nach diesen Preisen 1 Mgr. Hausbackenbrod — Pfd. 28 Lth. 2 Quentch.

5 " " 4 " 14 " 2 " "

3 Pfennige Semmel — " 4 " 2 " "

6 " " — " 9 " — " "

3 " Weißbrod — " 6 " — " "

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.

Königliches Gericht Riesa, am 7. December 1853.

v. Carlowitz.

Bekanntmachung,

die Sonntagschule in Riesa betreffend.

Den vielfältig an uns gestellten Anforderungen zu Abänderung des Lehrplanes in hiesiger Sonntagschule zu Folge werden von nächstem Sonntage,

den 11. December 1853

an, die Lehrstunden in folgender Weise:

den ersten Sonntag:

von halb 1 Uhr bis halb 3 Uhr Zeichnen,

" " 3 " " 4 Uhr Rechnen,

den zweiten Sonntag,

von halb 1 Uhr bis halb 2 Uhr Zeichnen,

" " 2 " " 3 " Schreiben,

" " 3 " " 4 Uhr Rechnen,

jeden Montag,

Abends von 8—9 Uhr deutsche Sprache,

abgehalten werden sollen, und werden die betreffenden Lehrherrschaften ersucht, ihre Lehrlinge zu fleißigem Besuch der Unterrichtsstunden anzuhalten. —

Zugleich wird bemerkt, daß die besprochenen Controlebücher nächsten Sonntag ausgegeben werden sollen, weshalb besonders zu wünschen ist, daß diese Stunden kein Lehrling versäume. Für die Befehlten, welche den Unterricht besuchen wollen, sind Eintrittskarten zu den erwähnten Stunden im Schullokale zu haben.

Riesa, 7. December 1853.

Die Sonntagschul-Deputation.